

# Benutzungsordnung.

## 1. Benutzungszweck

Das BMW Group Archiv ist eine Einrichtung der BMW AG („Träger“). Das Archiv dient vorrangig dem Zweck des Trägers. Für Wissenschaftler, Journalisten, Autoren, Privatpersonen, Fahrzeugsammler, Mitarbeiter der BMW Group und andere Zielgruppen kann das Archiv zugänglich gemacht werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.

## 2. Benutzungsantrag

Die Benutzung ist mittels vollständig ausgefüllten Antrags bei der Archivleitung schriftlich zu beantragen. Der Antrag auf Benutzung kann nur von volljährigen Personen gestellt werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Benutzungsgenehmigung gilt jeweils für die im Benutzungsantrag angegebenen Themen und Termine. Abweichungen vom Benutzungsantrag sind der Archivleitung rechtzeitig anzuzeigen und müssen von dieser freigegeben werden. Termine sind direkt mit den Archivmitarbeitern zu vereinbaren.

## 3. Benutzungsgenehmigung

Über den Benutzungsantrag entscheidet die Archivleitung. Ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht. Wird die Benutzungserlaubnis erteilt, wird dem Benutzer für den vereinbarten Zeitraum ein Arbeitsplatz im Leseraum des Archivs reserviert. Das Archivpersonal ist berechtigt, die Benutzungsgenehmigung jederzeit zu widerrufen, insbesondere bei einem Verstoß gegen die Benutzungsordnung oder gegen Anweisungen des Personals. Ein Widerruf wird dem Benutzer rechtzeitig mitgeteilt. Können die geplanten Termine nicht wahrgenommen werden, so ist der Benutzungsantrag frühzeitig zu stornieren.

## 4. Benutzung

Dem Benutzer wird im Archiv ein Arbeitsplatz (ohne technische Hilfsmittel/ Geräte) zur Verfügung gestellt. Die Verwendung eigener technischer Hilfsmittel/ Geräte in den Archivräumen ist bei der Archivleitung anzumelden und bedarf der Genehmigung.

Die übergebenen Archivalien dürfen nur am zugewiesenen Arbeitsplatz eingesehen werden und sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Das Rauchen und der Umgang mit Feuer sind im ganzen Archiv untersagt. Am Arbeitsplatz darf weder gegessen noch getrunken werden.

Die Akten sind in der Reihenfolge und Ordnung zu belassen, in der sie übergeben wurden. Vor dem Verlassen des Archivs sind alle überlassenen Archivalien vollständig im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie empfangen wurden.

Im Rahmen ihrer dienstlichen Verfügbarkeit stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMW Group Archivs den Benutzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend zur Seite.

Der Benutzer hat sich auf Verlangen gegenüber den Mitarbeitern des Archivs und des Werksschutzes auszuweisen.

## 5. Einschränkung der Benutzung

Das Archivpersonal kann die Benutzung der Archivalien einschränken oder untersagen, insbesondere wenn

- gesetzliche Bestimmungen oder BMW interne Regelungen einer uneingeschränkten Nutzung entgegenstehen,
- das Archivgut Geheimhaltungsvorschriften unterliegt,
- mit Vorbesitzern (Nachlässe, Familienarchive etc.) entgegenstehende Vereinbarungen getroffen wurden,
- der hohe Wert oder der Erhaltungszustand einer Archivalie dies ratsam erscheinen lässt.

## **6. Auswerten der Bestände und Pflicht zur Überlassung eines Exemplars von angefertigten Arbeiten**

Die Nutzung von Archivalien ist nur im Rahmen des im Benutzungsantrag angegebenen Themas gestattet.

Im Falle der Veröffentlichung verpflichtet sich der Benutzer zur sachlich richtigen Darstellung von Informationen, die auf Archivalien aus dem BMW Group Archiv beruhen. Die benutzten Quellen sind in der Arbeit einzeln und vollständig unter Angabe der Archivsignatur (Beispiel: „BMW UA 121“) nachzuweisen.

Von Arbeiten, die unter Verwendung von Archivalien aus dem BMW Group Archiv angefertigt wurden, ist dem BMW Group Archiv kostenlos ein Exemplar zu überlassen. Auf die Überlassung kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.

## **7. Reproduktionen**

Reproduktionen von Archivmaterial sind beim Archivpersonal zu beantragen. Über die Art der Reproduktion (Fotokopie, Digitalisierung, Fotografie) entscheidet das Archivpersonal. Ein Anspruch auf die Herstellung von Reproduktionen besteht nicht. Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung der Archivleitung zulässig.

## **8. Haftung**

Der Benutzer haftet für alle von ihm auf dem Unternehmensgelände verursachten Schäden, insbesondere für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Archivalien sowie für die sonst bei der Benutzung des Archivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn und soweit er nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

Das BMW Group Archiv ist um eine genaue Bezeichnung und Identifizierung der Archivalien bemüht. Sie übernimmt aber keine Haftung für die Folgen, die sich aus fehlerhaften Informationen in Archivalien und Reproduktionen oder falschen Angaben in Bezug auf Archivalien und Reproduktionen ergeben.

Der Benutzer hat bei der Verwertung von Archivalien des BMW Group Archivs die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter sowie deren schutzwürdige Interessen zu wahren. Für etwaige Verletzungen der Rechte Dritter ist der Benutzer allein verantwortlich. Der Benutzer stellt die BMW AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die BMW AG oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch eine vom Benutzer vorgenommene Verwertung von Archivalien geltend gemacht werden.

Für Schäden, die dem Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des BMW Group Archivs entstehen, haftet die BMW AG nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für vertragstypische Schäden aus der Verletzung wesentlicher Pflichten, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Benutzungsverhältnisses erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Benutzer vertrauen darf.

## **9. Ausschluss von der Benutzung**

Bei groben Verstößen gegen diese Benutzerordnung kann dem Benutzer Hausverbot erteilt werden. Diese Maßnahme bedarf keiner Begründung und kann von allen Mitarbeitern des Archivs ausgesprochen werden.

München, 13.08.2019